

**Inhalt:**  
1. Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kämpe“ der Gemeinde Hohe Börde OT Bebertal  
2. Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2017  
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**

**2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kämpe“  
der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Bebertal**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 05.09.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kämpe“, der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Bebertal als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des

- § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

  
Trittel  
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde 12.10.2017  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Bekanntmachung**

**Am Dienstag, dem 07.11.2017, um 19:00 Uhr, findet im  
Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde,  
OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Hohe Börde statt.**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Nachnutzung des Gebäudes der ehemaligen Grundschule OT Rottmersleben **Vorlage: 1193/2017**
  6. Widmung der Straßen „Oberes Sülzetal“, „Am Schnarsleber Weg“, „Weizengrund“ und „Hopfenbreite“ im Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ in der Ortschaft Irxleben **Vorlage: 1212/2017**
  7. Auftritt der Gemeinde Hohe Börde in sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, etc.) **Vorlage: 1232/2017**
  8. Grundsatzbeschluss zur Bewerbung um eine Netzwerktätigkeit Stadt/Land **Vorlage: 1217/2017**
  9. Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) **Vorlage: 1209/2017**
  10. Bericht der Bürgermeisterin
  11. Berichte der Verbandsvertreter
  12. Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil:**
13. Bericht der Bürgermeisterin
  14. Flurneuerungsverfahren Schackensleben-Olbe und Rottmersleben-Olbe **Vorlage: 1222/2017**
  15. Vertragsauflösung **Vorlage: 1238/2017**
  16. Personalangelegenheiten **Vorlage: 1236/2017**
  17. Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
19. Schließen der Sitzung

  
Trittel

Impressum:  
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben  
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde  
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde